Gemeinde Guggisberg

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. Dezember 2024 um 20:00 Uhr, im Turnhalle

Vorsitz: Werner Stoll

Protokollführung: Martina Käser

Anwesende Stimmberechtigte: 66 Frauen und Männer von 1'160 stimmberechtigen (rund 5.69 %)

Gäste/nicht Stimmberechtigten
- Käser Martina, Gemeindeverwalterin
- Aebischer Karin, Gemeindeverwalterin Stv.
- Lötscher Karin, Schulsekretärin
- Burren Beatrice, Sachbearbeiterin
- Schmied Andrea, Sachbearbeiterin
- Zbinden Irina, Lernende
- Brönnimann Nadja, Bauverwalterin im Mandat
- Reinhard Kaspar, BHP Raumplan AG
- Wirz Regina

BEKANNTMACHUNG

Die Versammlung wurde gemäss Art. 28 und 29 OgR wie folgt bekanntgemacht:

Anzeiger vom 7. November 2024, 21. November 2024 und 5. Dezember 2024

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Versammlungsgeschäft Nr. 2 und 3 lagen 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 20:00 Uhr.

Werner Stoll stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Auf die Verlesung der Traktandenliste wird verzichtet.

Es wird auf die Bestimmungen betr. der Stimmberechtigung aufmerksam gemacht.

Es wird festgestellt:

Bis auf die vorerwähnten Gäste besitzen alle Anwesenden das Stimm- und Wahlrecht. Der Vorsitzende erläutert die gesetzlichen Grundlagen.

STIMMENZÄHLER

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:
- Mischler Ulrich
- Zahnd-Piller Manuela

Das Wahlbüro wird von Gemeindeverwalterin Martina Käser und den Stimmenzählenden geführt. Zusätzlich werden Karin Aebischer, Beatrice Burren, Andrea Schmied, Karin Lötscher und Irina Zbinden von der Gemeindeverwaltung ins Wahlbüro berufen.

ABWICKLUNG DER SACHGESCHÄFTE

Die Versammlung beschliesst mit Einstimmigkeit, die Geschäfte in der Reihenfolge gemäss Publikation abzuwickeln.

VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

1.200 Abstimmungen, Wahlen

1. Gemeindewahlen - Gesamterneuerungswahlen - Legislatur 2025-2028

8.200 Finanzplanung, Budget, Jahresrechnung

2. Budget - Budget 2025

4.200 Ortsplanung, Überbauungsordnungen, Baulinienpläne

3. Ortsplanung - Umsetzung BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen), Naturgefahren und Änderungen Zonenplan

1.300 Gemeindeversammlung

4. Verschiedenes GV - Verschiedenes

1.200 Abstimmungen, Wahlen

4. Gemeindewahlen - Gesamterneuerungswahlen - Legislatur 2025-2028

Stoll Werner informiert über den vorgesehenen Ablauf.

Gestützt auf das Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Guggisberg, finden auf den 1. Januar 2025 Gesamterneuerungswahlen statt.

Die aufgeführten Personen gelten als vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge können bis und mit der Gemeindeversammlung gemacht werden.
Die Wahlvorschläge werden in alphabetischer Reihenfolge präsentiert (vorab die bisherigen Kandidaten gefolgt von den neuen Kandidaten).

Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt (OgR Art. 51 Bst. c). Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim (OgR Art. 51 bst. d).

Die anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich der Versammlung jeweils kurz vor.

<u>a) Versammlungsleiter/in</u>
Vorgeschlagen ist Stoll Werner, Bisenfeld 45d, 3156 Riffenmatt.
Sein Amt hat er in den letzten Jahren sehr gut ausgeführt und wird deshalb zur Wiederwahl vorgeschlagen.
Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Vorstellung:
Er wohnt im Bisenfeld, ist verheiratet und hat 4 Kinder. Beruflich ist er Postautofahrer und Landwirt.

Wahl:
In Anwendung von OgR Art. 51 Bst. c ist Stoll Werner als Versammlungsleiter gewählt.

<u>b) Stellvertretung der Versammlungsleitung</u>
Vorgeschlagen ist Pürro Hubert, Stutzholen 336, 3158 Guggisberg.
Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Vorstellung:
Er wohnt seit 20 Jahren in der Stutzholen, ist verheiratet und hat einen erwachsenen Sohn. Er arbeitet in einem Büro in Bern.

Wahl:
In Anwendung von OgR Art. 51 Bst. c ist Pürro Hubert als Stellvertretung der Versammlungsleitung gewählt.

<u>c) Wahl Gemeindepräsident</u>
Vorgeschlagen ist Köpplin Niklaus, Brandelen 108, 3158 Guggisberg.
Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Vorstellung:
Er ist verheiratet mit Ruth, hat 5 erwachsene Kinder und 7 Enkelkinder. Sie bewirtschaften einen Mutterkuhbetrieb im Tannacker. Er würde gerne nochmals eine Legislatur machen.

Wahl:
In Anwendung von OgR Art. 51 Bst. c ist Köpplin Niklaus als Gemeinderatspräsident gewählt.

d) Mitglieder Gemeinderat (6 Mitglieder)
Vorgeschlagen sind
- Burri Roland, Ried 48n, 3156 Riffenmatt (bisher)
- Hostettler Bruno, Kappelen 24b, 3156 Riffenmatt (bisher)
- Schmied Nathanael, Dorf 72a, 3158 Guggisberg (bisher)
- Wyssenbach Barbara, Holzersflüh 139, 3156 Riffenmatt (bisher)
- Zwahlen Fabian, Dorf 212b, 3159 Riedstätt (bisher)
- Waber-Dürrenmatt Sandra, Moosvorsass 496a, 1738 Sangernboden (neu)

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Vorstellung:
- Burri Roland: Er ist verheiratet mit Karin und hat 2 Kinder. Er ist Zimmermann bei einer Firma in Milken.
- Hostettler Bruno: Er wohnt in Riffenmatt. Er ist verheiratet und hat 2 Kinder. Er arbeitet in Bern bei einem ÖV-Betrieb.
- Schmied Nathanael: Er wohnt im Dorf Guggisberg und arbeitet bei einem Holzbaubetrieb in der Gemeinde.
- Wyssenbach Barbara: Sie ist verheiratet mit Beat und hat 3 Kinder. Sie ist seit 20 Jahren selbständige Apothekerin in Schwarzenburg.
- Zwahlen Fabian: Er wohnt mit seiner Frau Michaela und seinen 2 Kindern in der Riedstätt. Sie führen einen Bio-Milchbetrieb.
- Waber-Dürrenmatt Sandra: Sie wohnt seit 2 Jahren im Sangernboden und hat einen 8-jährigen Sohn. Sie ist Gebäudetechnikplanerin.

Wahl:
In Anwendung von OgR Art. 51 Bst. c sind in den Gemeinderat gewählt:
- Burri Roland, Ried 48n, 3156 Riffenmatt (bisher)
- Hostettler Bruno, Kappelen 24b, 3156 Riffenmatt (bisher)
- Schmied Nathanael, Dorf 72a, 3158 Guggisberg (bisher)
- Wyssenbach Barbara, Holzersflüh 139, 3156 Riffenmatt (bisher)
- Zwahlen Fabian, Dorf 212b, 3159 Riedstätt (bisher)
- Waber-Dürrenmatt Sandra, Moosvorsass 496a, 1738 Sangernboden (neu)

e) Rechnungsprüfungsorgan
Gemäss Art. 49 Ziff. 2 OgR wird das Rechnungsprüfungsorgan für zwei Jahre gewählt. Vorgeschalgen ist: BDO AG, Farbweg 11, 3400, Burgdorf (bisher)
Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Wahl:
In Anwendung von OgR Art. 51 Bst. c ist die Firma BDO AG, Farbweg 11, 3400, Burgdorf für die nächsten zwei Jahre wiedergewählt.

Niklaus Köpplin gratuliert allen Gewählten und freut sich auf die neue Kollegin. Hanspeter Zbinden hat infolge einer beruflichen Veränderung nicht mehr kandidiert. Niklaus Köpplin dankt Hanspeter Zbinden für seine geleistete Arbeit.
Auch bei den Kommissionen stehen Wiederwahlen durch den Gemeinderat an.
Bei der Bildungskommission gibt es einen Austritt von Rolf von Niederhäusern (1 Legislatur Mitglied und 2 Legislaturen Präsident) und Roland Burri (2 Legislaturen).
Bei der Friedhofskommission gibt es einen Austritt von Claudia Vonlanthen (1.5 Legislaturen).
Bei der Wasserkommission gibt es einen Austritt von Simeon Hostettler (1 Legislatur).

Somit ergeben sich folgende freie Sitze: 2 Bildungskommission, 1 Wasserkommission und 1 Friedhofskommission.

8.200 Finanzplanung, Budget, Jahresrechnung

5. Budget - Budget 2025

Sachverhalt:
Niklaus Köpplin erläutert aufgrund der Unterlagen der Botschaft die Resultate des Budgets 2025. Die Eingaben zum Budget werden vom Gemeinderat und den entsprechenden Kommissionen gemacht. Diese Angaben werden als Aufwand und Ertrag auf der Finanzverwaltung zusammengestellt. Es resultiert ein Ergebnis (Verlust oder Gewinn).

Das Budget ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist und mit dem Ertrag die öffentliche Aufgabenerfüllung gedeckt werden kann. Aufwandüberschüsse können budgetiert werden, wenn die Gemeinde über genügend Eigenkapital verfügt, um den Aufwandüberschuss zu decken. Das Budget ist ein wichtiges Instrument, da mit dem Budget die Steueranlage festgesetzt wird. Im Rechnungsjahr sind die eingesetzten Budgetbeträge die Grundlage, damit die Ausgaben getätigt werden dürfen.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Budget 2025 detailliert angeschaut und diskutiert. Der Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts beträgt CHF 372'100.80. Das Defizit kann über das Eigenkapital gedeckt werden.
Das Budget des allgemeinen Haushalts liegt um rund CHF 44'300.00 tiefer als im Vorjahr.
Bei der Wasserversorgung ist das Budget 2025 rund CHF 8'000.00 tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Für das Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie den Treibstoff wurde weniger budgetiert. Der Unterhalt Werterhalt Hydranten liegt CHF 3'000.00 über den Budgetwerten 2024. Für das Jahr 2025 wurden Anschlussgebühren von CHF 15’000.00 budgetiert.
Die Abwasserentsorgung fällt rund CHF 38'800.00 tiefer aus als im Vorjahr. Begründet mit dem Beitrag an die ARA Guggersbach, welcher um CHF 38'200.00 tiefer budgetiert wurde als im Vorjahr. Weiter wurde der Unterhalt Werterhalt von Material und Geräte tiefer budgetiert. Für das Jahr 2025 wurden Anschlussgebühren von CHF 5'000.00 budgetiert.
Die Spezialfinanzierung Abfall liegt rund CHF 6'500.00 unter dem letztjährigen Budget 2024. Für das Jahr 2025 müssen keine Kehrichtsäcke und –marken bestellt werden. Somit fallen die Kosten im Verbrauchsmaterial voraussichtlich um CHF 8'700.00 tiefer aus.

Im Guggisblatt ab Seite 25 sind die 9 Funktionen der Erfolgsrechnung aufgeführt, mit Unterteilung von Budget 2025, Budget 2024 sowie Rechnung 2023. Der Aufwand und Ertrag der einzelnen Funktionen mit dem Ausweis Nettoaufwand oder Nettoertrag ist in der Tabelle ersichtlich. Auf den folgenden Seiten werden die gestuften Erfolgsausweise (Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) aufgeführt.

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**1'213'522.82**	**143'850.00**	**1'213'546.83**	**134'075.95**	**1'195'465.67**	**161'006.70**
	Netto Aufwand		1'069'672.82		1'079'470.88		1'034'458.97
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**212'694.88**	**121'500.00**	**177'824.23**	**111'900.00**	**214'223.55**	**150'574.52**
	Netto Aufwand		91'194.88		65'924.23		63'649.03
2	**Bildung**	**1'405'749.03**	**230'480.00**	**1'329'303.01**	**221'124.00**	**1'462'679.17**	**237'859.45**
	Netto Aufwand		1'175'269.03		1'108'179.01		1'224'819.72
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**36'700.00**	**4'000.00**	**35'647.00**	**3'100.00**	**35'333.25**	4'120.00
	Netto Aufwand		32'700.00		32'547.00		31'213.25
4	**Gesundheit**	**8'470.00**		**7'320.00**		**7'669.68**	
	Netto Aufwand		8'470.00		7'320.00		7'669.68
5	**Soziale Sicherheit**	**1'419'662.00**	**26'700.00**	**1'293'257.00**	**31'200.00**	**1'208'233.64**	**26'586.58**
	Netto Aufwand		1'392'962.00		1'262'057.00		1'181'647.06
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**964'152.01**	**16'500.00**	**927'908.28**	**11'460.00**	**1'137'604.31**	**17'151.55**
	Netto Aufwand		947'652.01		916'448.28		1'120'452.76
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1'213'903.63**	**1'070'105.92**	**1'248'132.37**	**1'109'630.41**	**1'139'127.63**	**962'174.99**
	Netto Aufwand		143'797.71		138'501.96		176'952.64
8	**Volkswirtschaft**	**53'572.24**	**100'500.00**	**51'842.00**	**98'100.00**	**55'212.19**	**104'446.29**
	Netto Ertrag	46'927.76		46'258.00		49'234.10	
9	**Finanzen und Steuern**	**467'016.11**	**5'067'923.50**	**522'536.32**	**5'086'726.68**	**618'301.19**	**5'409'930.20**
	Netto Ertrag	4'600'907.39		4'564'190.36		4'791'629.01	
	Total	**6'995'442.72**	**6'781'559.42**	**6'807'317.04**	**6'807'317.04**	**7'073'850.28**	**7'073'850.28**
	Netto Aufwand		213'883.30				
	Gesamttotal	**6'995'442.72**	**6'995'442.72**	**6'807'317.04**	**6'807'317.04**	**7'073'850.28**	**7'073'850.28**

Der Gemeinderat beschliesst, das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 372'100.80 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu empfehlen. Im Ergebnis des Gesamthaushalts sind die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung integriert.

Das Resultat des allgemeinen Haushalts schliesst die Spezialfinanzierungen aus. Die Aufwände sind durch die Steuern zu finanzieren. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 213'883.30 ab.

Die Finanzierung der Spezialfinanzierungen darf nur mit den Gebühren der entsprechenden Spezialfinanzierung erfolgen. Die Verwendung von Mitteln aus dem Steuerhaushalt ist verboten. Alle Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss ab, die Wasserversorgung mit CHF 77'079.00, Abwasserentsorgung mit CHF 62'519.50 und Abfallentsorgung mit CHF 18'619.00 Defizit.

Alle budgetierten Aufwandüberschüsse können mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

Für das Rechnungsjahr 2025 gelten die folgenden Ansätze:

Steueranlage	1.89	
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰ des amtlichen Wertes	
Hundetaxe		CHF 30.00
Wehrdienstpflichtersatz	8% des Staatssteuerbetrages	Minimum CHF 120.00 Maximum CHF 450.00
Wassergebühren	Grundgebühr Zählermiete	CHF 160.00 CHF 20.00

	Verbrauch	pro m^3 CHF 1.70
Abwassergebühren	Grundgebühr	CHF 180.00
	Verbrauch	pro m^3 CHF 2.70
Abfallgebühren	Grundgebühr Wohnungseinheit	CHF 90.00
	Grundgebühr Gewerbebetrieb	CHF 25.00

Antrag und Beschlussesentwurf

a) Die Steueranlage von 1.89 Einheiten für die Gemeindesteuern (unverändert) wird genehmigt.
b) Die Steueranlage von 1.5 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern (unverändert) wird genehmigt.
c) Das Budgets 2025 wird genehmigt, bestehend aus:

Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	**CHF**	**-372'100.80**
Allgemeiner Haushalt		
Aufwandüberschuss	CHF	-213'883.30
Wasserversorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	-77'079.00
Abwasserentsorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	-62'519.50
Abfall		
Aufwandüberschuss	CHF	-18'619.00

Beschluss:

a) Die Steueranlage von 1.89 Einheiten für die Gemeindesteuern (unverändert) wird genehmigt.
b) Die Steueranlage von 1.5 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern (unverändert) wird genehmigt.

Das Budgets 2025 wird genehmigt, bestehend aus:

Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	**CHF**	**-372'100.80**
Allgemeiner Haushalt		
Aufwandüberschuss	CHF	-213'883.30
Wasserversorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	-77'079.00
Abwasserentsorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	-62'519.50
Abfall		
Aufwandüberschuss	CHF	-18'619.00

4.200 Ortsplanung, Überbauungsordnungen, Baulinienpläne

6. Ortsplanung - Umsetzung BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen), Naturgefahren und Änderungen Zonenplan

Sachverhalt:

Werner Stoll erteilt Roland Burri das Wort. Wie aus der Botschaft entnommen werden kann, ist die Gemeinde seit 2018 an diesem wichtigen Thema für die Gemeinde Guggisberg. Durch verschiedene Ämter des Kantons Bern ist es nicht immer einfach, Geschäfte schnell abzuwickeln. Auch die Gemeinde musste erfahren und lernen, dass solche Themen nicht im Eilzug behandelt werden können. Umso

erfreulicher ist es, das Kapitel nach 6 Jahren abzuschliessen.

Das Thema ist die Umsetzung der Verordnung über Begriffe und Messweisen im Bauwesen sowie der Naturgefahren (BMBV). Diese Verordnung spielt eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit und Qualität im Bauwesen und bei der Berücksichtigung von Naturgefahren. Ein weiterer Punkt, welcher behandelt wird, ist die Änderung des Zonenplans, der im Einklang mit den aktuellen Anforderungen und der Verordnung angepasst werden muss. Roland Burri übergibt das Wort an Kaspar Reinhard, welcher der Versammlung das Geschäft vorstellt.

Die Gemeinde Guggisberg hat im Jahr 2018 die Arbeiten für eine Aktualisierung der Ortsplanungsrevision aufgenommen. Sie umfasst die Anpassung des Baureglements an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) sowie die Umsetzung der Naturgefahrenkarte in der baurechtlichen Grundordnung und die Anpassung des Zonenplans aufgrund der notwendigen Ein- und Auszonungen. Viele Arbeiten bestanden aus Vorgaben des Kantons, welcher die Rahmenbedingungen sowie Gesetzte änderte. Es soll eine Vereinheitlichung im Kanton Bern stattfinden.

Mit der BMBV werden neue Begriffe, Definitionen und Messweisen eingeführt. Die wesentlichen, mit der BMBV eingeführten Änderungen betreffen das massgebende Terrain, die Gebäude und Gebäudeteile, die Höhen und Geschosse, Abstände und Abstandsbereiche sowie die Nutzungsziffern. Die bisher angewandten Begriffe und Messweisen (z. B. Gebäudehöhen und Ausnützungsziffern in den Zonen mit Planungspflicht) wurden mit den neuen Bestimmungen der BMBV verglichen, adaptiert und umgerechnet. Zusätzliche materielle Änderungen am Gemeindebaureglement wurden eingefügt, wenn das Musterbaureglement dies als Mindestinhalt fordert.

Aufgrund der teilweise angepassten Messweisen mussten auch materiell inhaltliche Anpassungen am Baureglement vorgenommen werden. Einige Änderungen werden kurz erläutert:
- Neu explizit Gastgewerbe als Nutzung in der Dorfzone zugelassen (Anpassung aufgrund Gerichtsentscheid)
- Gebäudelänge in Gewerbezone erhöht
- Leichte Anpassung Gebäudelänge Dorfzone (neu 30m, statt 25m)
- Anpassung der Fassadenhöhen
- Definition «kleinere Gebäude» (bisher «bewohnte An- und Nebenbauten»)
- Definition von An- und Kleinbauten (bisher «unbewohnte An- und Nebenbauten»)
- Anpassung und Definition der Masse in den Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)
- Überführung der Weilerzone in eine «Dorfzone ländlich» (Erhalt Charakter einer Bauzone, jedoch nicht mehr nur «für die einheimische Bevölkerung» - dies ist unzulässig)
- Ausnützungsziffer (AF) - neu Geschossflächenziffer (GFZo)
- Regelung zu Reklamen und Plakatierungen
- Anpassungen der Dachaufbauten- und Dachgestaltungsregelungen
- Grundlage für die Schaffung einer «Fachberatung»
- Neue Regelungen betreffend gebietsfremder und schädlicher Pflanzen und Tieren
- Regelung Bauen in Gefahrengebieten (Umsetzung Naturgefahrenkarte)

Zonenplan:
Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung verfügte die Gemeinde Guggisberg bis anhin über deutlich zu grosse Bauzonenreserven (seit 2016 sogenannte 31er-Gemeinde). Um an der kommunalen Nutzungsplanung zukünftig wieder Änderungen vornehmen zu können, wurde die Gemeinde vom Kanton Bern deshalb aufgefordert, die Nutzungsreserven zu reduzieren. Die Gemeinde Guggisberg musste deshalb sämtliche eingezonten Flächen überprüfen und diverse Nachweise liefern, so dass einige Flächen bereits aus dem Überschuss gestrichen werden konnten, da sie aufgrund anderer Einflüsse nicht bebaubar sind (bspw. Strassenabstände, Gewässerräume). Mit den

Grundeigentümer/innen wurde das Gespräch gesucht, um Teile ihrer Bauparzellen freiwillig und entschädigungslos auszuzonen. Ihnen allen hat die Gemeinde zu verdanken, dass die Ortsplanungsrevision überhaupt in der nun vorliegenden Form möglich ist. Es wurden zudem einige wenige Arrondierungen der Bauzonen notwendig. Diese gelten als Neueinzonungen, auch wenn die doppelte Fläche anderswo ausgezont werden musste. Die Verkehrswertschatzungen haben ergeben, dass kein planungsrechtlicher Mehrwert resultiert, welcher eine von Gesetzeswegen zwingende Abgabe zur Folge hätte. Insgesamt weist die Gemeinde Guggisberg statt bisher Nutzungsreserven von 3,2 ha neu nur noch Nutzungsreserven von ungefähr 2,7 ha auf.
Bei den Orten Studerli, Riffenmatt, Sangernboden, Kalchstätten und Riedstätt wurden Zonenplanänderungen vorgenommen.

Naturgefahrenkarte:
Im grundeigentümerverbindlichen Zonenplan Naturgefahren werden alle Gefahrengebiete innerhalb des Gemeindegebietes dargestellt. Hierbei wird zwischen gelben (geringe Gefährdung), blauen (mittlere Gefährdung) und roten Gefahrengebieten (erhebliche Gefährdung) unterschieden. Gefahrengebiete ausserhalb des Siedlungsgebietes bzw. ausserhalb des Perimeters der Gefahrenkarte werden als Gefahrenhinweise dargestellt. Die Gefahrenkarte im Zonenplan Naturgefahren grundeigentümerverbindlich in den drei dazugehörigen Zonenplänen (Süd, Nord, Mitte) festgelegt.

Landschaftsplanung und Gewässerräume:
In Absprache mit dem Kanton verzichtet die Gemeinde Guggisberg im Rahmen der Aktualisierung der Ortsplanung auf eine Landschaftsplanung nach kantonalem Richtplan. Sie muss diese gemäss Kanton innerhalb der nächsten 5 Jahre angehen.
Für die Umsetzung der Gewässerräume ist eine Überprüfung sämtlicher Gewässerachsen im Gemeindegebiet notwendig. Im Verlauf der Planung hat sich gezeigt, dass aufgrund der sehr hohen Anzahl vorhandener Fliessgewässer innerhalb des Gemeindegebiets es für die Gemeinde Guggisberg im Rahmen dieser Aktualisierung der Ortsplanung aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist, die Gewässerräume festzulegen. Auf die Festlegung der Gewässerräume wird daher in Absprache mit dem Kanton vorläufig verzichtet. Die Gemeinde muss die Festlegung der Gewässerräume gemäss Vorgaben des Kantons innerhalb der nächsten 5 Jahre angehen. Solange die Gemeinde Guggisberg die Gewässerräume nicht nach neuem Bundesrecht gültig ausgeschieden hat, kommt die Regelung der Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung zur Anwendung.

Verfahren:
Der Start war im März 2018. Die Mitwirkung dauerte vom 5. November bis am 4. Dezember 2018, wo sich die Bevölkerung einbringen konnte. Das Planungsdossier wurde im Juni 2019 zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht. Im Vorprüfungsbericht wurde hingewiesen, dass diverse Angelegenheiten wie Baulandreserve oder Gewässerräume erneut anzuschauen waren. Die öffentliche Auflage dauerte vom 11. Oktober bis am 11. November 2024. Es wurde eine Einsprache gegen eine Auszonung eingereicht. Die Gemeinde hat mit dem Einsprecher das Gespräch gesucht, woraufhin der Einsprecher seine Einsprache zurückzog.

Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 wird die neue baurechtliche Grundordnung im Januar 2025 dem Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung) zur Genehmigung eingereicht. Bis zur Antwort des Kantons dauert es sicher ein halbes bis dreiviertel Jahr.

Roland Burri dankt Kaspar Reinhard für seinen grossen Einsatz für die Gemeinde Guggisberg sowie auch gegenüber des Kantons. Ein weiterer Dank geht an die Arbeitsgruppe, welche die Gemeinde unterstützte und gute Ideen einbrachte.

<u>Antrag und Beschlussesentwurf</u>
Die Zonenplan- und Baureglementsänderungen (Umsetzung BMBV und Naturgefahren, Zo-

nenplanänderungen) wird gutgeheissen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung beantragt.

Beschluss:
Die Zonenplan- und Baureglementsänderungen (Umsetzung BMBV und Naturgefahren, Zonenplanänderungen) wird gutgeheissen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung beantragt.

1.300 Gemeindeversammlung

7. Verschiedenes GV - Verschiedenes

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Niklaus Köpplin ergreift das Wort. Er dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Weiter dankt er seinen Kollegen und Kolleginnen aus dem Gemeinderat und den Kommissionen. Er dankt der Bevölkerung für das Vertrauen und wünscht allen schöne Festtage.

Werner Stoll dankt den Einwohnenden für das Erscheinen an der Gemeindeversammlung. Er wünscht der Bevölkerung eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Versammlungsleiter:	Die Gemeindeschreiberin:
Sig.	Sig.
Werner Stoll	Martina Käser

GENEHMIGUNGSBESCHLUSS

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 lag vom 19. Dezember 2024 bis und mit 10. Januar 2025 öffentlich auf. Während dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht.

Der Gemeinderat von Guggisberg hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2025 das vorliegende Protokoll genehmigt.

GEMEINDERAT GUGGISBERG:

Der Präsident:	Die Gemeindeschreiberin:
Sig.	Sig.
Niklaus Köpplin	Martina Käser